

Schläfer (Bilche, Schlafmäuse)

G. Karg

Biologie und Lebensweise der Schläfer und systematische Einordnung

Die Familie der Schläfer (*Gliridae*), auch Bilche oder Schlafmäuse genannt, gehört systematisch zu der Ordnung der Nagetiere (*Rodentia*). In Deutschland kommen vier Arten von Schläfern vor: Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*), Baumschläfer (*Dryomys nitedula*), Siebenschläfer (*Glis glis*) und die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*).

Es handelt sich um maus- bis rattengroße Nager mit buschigem, zumindest am Ende stark behaartem Schwanz (im Gegensatz zu den Ratten und Mäusen, deren Schwänze glatt behaart sind). Alle Schläfer haben ein aus Wollhaaren bestehendes weiches, dichtes Fell und große Augen.

Klasse:	Säugetiere (Mammalia)
	1. Ordnung Insektenfresser
	Familien: Igel, Fledermäuse, Spitzmäuse, ...
	2. Ordnung Fledermäuse
	3. Ordnung Hasenartige
	4. Ordnung Nagetiere (Rodentia)
Familie:	Schläfer (Gliridae)
	Art: Gartenschläfer (<i>Eliomys quercinus</i>)
	Art: Baumschläfer (<i>Dryomys nitedula</i>)
	Art: Siebenschläfer (<i>Glis glis</i>)
	Art: Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
	5. Ordnung Raubtiere (Carnivora)

Tabelle 1. Systematische Einordnung der Schläfer (Gliridae)

Schläfer sind größtenteils nachtaktiv, tagsüber halten sie sich in ihren Nestern verborgen. Diese werden in Baumhöhlen, Erdlöchern, Nistkästen und Vogelnestern angelegt und mit Blättern, Moos und Haaren etc. ausgepolstert. Es handelt sich dabei um so genannte Kugelnester.

Typisch für Schläfer ist, dass sie im kalten und gemäßigten Klimabereich einen Winterschlaf halten. Im Herbst fressen sie sich ein Fettpolster an, um sich für den 7–8 Monate dauernden Winterschlaf vorzubereiten. Dieser lange Winterschlaf spiegelt sich im Namen der Tiergruppe wider. Als Quartiere für den Winterschlaf werden Astlöcher, Spechthöhlen, Felshöhlen oder ähnliches aufgesucht. Auch diese Höhlen werden zur Isolierung mit Moos, Gras, Laub und Haaren ausgelegt. Die meisten Siebenschläfer graben sich jedoch ins Erdreich ein und halten in einer Tiefe von einem halben bis einem Meter ihren Winterschlaf. Oft überwintern dort mehrere Tiere zusammen in einer solchen Höhle. Um den Wärmeverlust zu verringern, rollen sich die Tiere zusammen und reduzieren damit die Oberfläche. Trotzdem ist die Verlustrate vor allem in kalten Wintern sehr groß.

Die Hauptnahrung der Schläfer besteht aus Früchten und Samen. Im Frühjahr wird das Nahrungsangebot ergänzt durch Laub, Knospen und die Rinde von Bäumen. Sie erbeuten aber auch Insekten, Schnecken, Eier, sogar kleine Vögel und Mäuse.

Der Baumschläfer ist sehr selten, die anderen Schläferarten sind bundesweit anwesend, wenn auch ungleichmäßig verteilt. Das bevorzugte Habitat der Schläfer sind Wälder, Parks und Obstgärten. Alle Schläfer sind „Kulturfolger“, die in der Nähe von menschlichen Siedlungen anzutreffen sind. Immer häufiger treten Fälle auf, wo sich Schläfer in Gebäuden angesiedelt haben und dort als Lästlinge oder Schädlinge auftreten.

Die Sinnesleistungen der Bilche

Als überwiegend nachtaktive Baumbewohner haben die Schläfer ein ausgezeichnetes Gehör und einen gut entwickelten Geruchssinn. Beides kommt ihnen bei der Jagd sehr zugute. Hervorragend entwickelt ist auch der Tastsinn. So besitzt z.B. der Siebenschläfer bis zu sechs Zentimeter lange Schnurrhaare, vier mit Haaren versehene Tasthügel im Gesicht, einen am Kinn und je einen an den Unterarmen. Zusammen mit den großen, nach vorne gerichteten Augen ist so auch eine gute Orientierung in der Dämmerung und bei Nacht möglich.

Besonderheit

Als Besonderheit besitzen die Schwänze der Schläfer eine Sollrisstelle. Dies dient zum Schutz gegen Fraßfeinde. Sollten Schläfer von Feinden am Schwanz gepackt werden, dann kommt es zum Schwanzhautverlust (Lophotomie). Die dann hautlosen Schwanzwirbel werden später abgenagt und die betreffenden Tiere haben verkürzte Schwänze. Zur Orientierung legen Schläfer „Duftstraßen“, mit Hilfe von ein paar Tröpfchen Urin, an. Alle Arten sind ausgezeichnete Kletterer.

Natürliche Feinde

Für die einheimischen Schläfer sind Marder, Eulen, Katzen, Schlangen und andere Raubtiere die natürlichen Feinde.

Woran erkennt man Schläfer-„Befall“?

In Obstanlagen können Schläfer einen gewissen Schaden anrichten. Dort kann man die Anwesenheit der Tiere z.B. an angebissenem Obst wie Äpfeln, Pfirsichen, Birnen und Trauben, erkennen.

Vor allem Siebenschläfer und Gartenschläfer können auch im Haus Probleme bereiten. Ty-

pischerweise halten sie sich dort z.B. in Doppeldecken oder Kabelschächten auf, wo sie auch überwintern können. Sie leben sehr gesellig und können teilweise sehr laut werden (keckernde oder pfeifende Geräusche) und damit die Nachtruhe der Anwohner erheblich stören. Während der Paarungszeit sind sie besonders lautstark. Aber auch Schäden an Kabeln u.Ä., ähnlich denen von Mäusen, können gelegentlich auftreten. Häufig findet man, ähnlich wie beim Steinmarder, in den von den Tieren genutzten Bereichen größere Mengen von Kot.

Die einzelnen Arten

Tabelle 1. Unterscheidung der Schläfer (Familie Gliridae) anhand von äußeren Merkmalen

Maus- bis rattengroße Nager mit buschigem behaartem Schwanz (zumindest am Ende) Nachtaktive Baumtiere. Winterschläfer im kalten und gemäßigten Klimabereich.			
Schwarzer Streifen durchs Auge bis an oder hinter das Ohr		Kein schwarzer Streifen durchs Auge, höchstens einen schwarzen Augening	
Kurze Haare am Schwanzansatz, oben schwarz, unten und Endpinsel weiß Quaste am Ende	Schwanz gleichmäßig buschig ohne schwarze Färbung Keine Quaste am Ende	Schwanz dicht, aber kurz behaart	Schwanz buschig mit langen Haaren
Oberseite rötlich braun, Unterseite weiß	Oberseite graubraun, Unterseite weiß. Recht ähnlich dem Gartenschläfer, aber weniger kontrastreich gefärbt und kleiner	Oberseite einfarbig gelbbraun bis orangebraun	einfarbige graue Oberseite
Gewicht 50-180 g (max. vor Winterschlaf)	Gewicht 17-35 g (max. vor Winterschlaf)	Gewicht 15-30 g (max. vor Winterschlaf)	Gewicht 70-280 g (max. vor Winterschlaf)
Kopf-Rumpf-Länge 11-17 cm	Kopf-Rumpf Länge 8-13 cm	Kopf-Rumpf Länge 6-9 cm	Kopf-Rumpf Länge 12-19 cm
Schwanzlänge von 9-14 cm	Schwanzlänge von 6-11 cm	Schwanzlänge von 6-8 cm	Schwanzlänge von 11-16 cm
Ohr über 2,0 cm	kleinere Ohren unter 1,6 cm sehr selten !	kleinste Schläferart	größte und häufigste Schläferart
Gartenschläfer <i>Eliomys quercinus</i>	Baumschläfer <i>Dryomys nitedula</i>	Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>	Siebenschläfer <i>Glis glis</i>

Der Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*)

Aussehen

Die Oberseite des Gartenschläfers ist grau bis rötlich braun, die Unterseite weiß abgesetzt. Typisch ist die Gesichtszeichnung mit einem dunklen Streifen (schwarze Binde) der von der Oberlippe um das Auge bis hinter das Ohr läuft. Der Schwanz besitzt eine langhaarige, helle Endquaste. Der Gartenschläfer ist etwas kleiner als der Siebenschläfer und erreicht eine Kopf-Rumpf-Länge von etwa 11–17 cm und eine Schwanzlänge von circa 12 cm. Auffällig sind die relativ großen Ohren (>2 cm), die aus dem Fell herausragen.

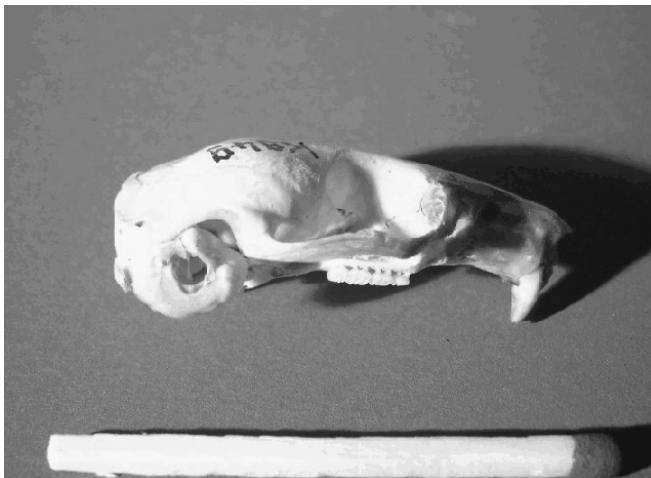
Verbreitungsgebiet

Der Gartenschläfer ist in weiten Bereichen Europas, von Spanien ostwärts bis zum Ural in Russland, anzutreffen. Im Nordosten erstreckt sich das Verbreitungsgebiet bis nach Finnland, und im Südwesten reicht es bis nach Nordafrika. Der Baumschläfer ist bis nach Pakistan und sogar bis in die Mongolei verbreitet.

Unterscheidung der Schläfer (Familie Gliridae) an Hand von Schädelmerkmalen

Mit ca. 3000 Arten sind die Nagetiere (Rodentia) die größte Ordnung der Säugetiere. Ihnen allen gemeinsam ist ein zu Nagezähnen umgebildetes Paar Schneidezähne und eine große Zahnücke zwischen Schneide- und Backenzähnen (Diastema). In der Regel ist der Schädel länglich und oben abgeplattet, mit einem kurzen Oberkiefer und einem, um Seitenbewegungen zu vermeiden, fest eingelenkten Unterkiefer.

Zahnformel: $1013 / 1013 = 20$.



Länge der Backenzähne im Oberkiefer unter 25 mm und CB = (Condylbasallänge) unter 100 mm Zahnformel 1013/1013* insgesamt 20 Zähne			
Vorbackenzahn (Prämolar) klein, erreicht ca. $\frac{1}{4}$ der Länge des ersten Backenzahns (Molar)	Vorbackenzahn (Prämolar) größer, erreicht ca. $\frac{1}{2}$ der Länge des ersten Backenzahns (Molar)		
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	CB über 33 mm BZ im OK über 6 mm	CB unter 33 mm BZ im OK unter 6 mm	
	Siebenschläfer (<i>Glis glis</i>)	CB über 30 mm BZ im OK über 4,8 mm	CB unter 30 mm BZ im OK unter 4,8 mm
		Gartenschläfer (<i>Eliomys quercinus</i>)	Baumschläfer (<i>Dryomys nitedula</i>)

* Jeweils Zähne einer Kieferhälfte oben (über dem Bruchstrich) bzw. unten (unter dem Bruchstrich): Schneidezahn (I = Incisiv), Eckzahn (C = Caninus), Vorbackenzahn (P = Prämolar) und Backenzahn (M = Molar).

Lebensraum

Der Gartenschläfer bevorzugt lockere Lebensräume wie z.B. Misch- und Laubwälder, aber auch Fichtenstangenholz. Er hält sich gerne in steinigem und felsigem Gelände auf. In Gärten, wie der Name fälschlicherweise impliziert, kommt er sehr selten vor. Als Kulturfolger sucht er gelegentlich Forsthütten, Stallungen, aber auch Häuser auf. In Obst- und Weinbaugenden kann er ganzjährig in bewohnten Gebäuden leben und sich von Vorräten und Abfällen ernähren.

Ernährung

Der Gartenschläfer ist zwar ein Gemischtköstler, aber im Gegensatz zu den anderen Schläferarten enthält sein Nahrungsspektrum deutlich mehr tierische Anteile. Er ernährt sich von Samen, Nüssen, Beeren und Früchten, Knospen und Blättern, aber auch Kleintieren wie Insekten, Nager, Schnecken, Amphibien, Reptilien, Kleinsäugetern und jungen Vögeln. Die Zusammensetzung der Nahrung ist stark vom lokalen und saisonalen Angebot abhängig und daher starken Schwankungen unterworfen.

Verhalten

Der Gartenschläfer verbringt den größten Teil des Tages im Nest und wird erst in der Dämmerung aktiv. Im Gegensatz zu den anderen einheimischen Schläfern ist der Gartenschläfer weitgehend Bodenbewohner!

Nest

Der Gartenschläfer baut sein Nest in Baumhöhlen, Felsspalten, Sträuchern und Bäumen, an geschützten Stellen am Boden und sogar in der Erde. Gelegentlich übernimmt er verlassene Nester von Eichhörnchen oder Vögeln und Nistkästen. Das Lager besteht meist aus Moos, Blättern, Gräsern, Haaren und anderem Material.

Fortpflanzung

In Europa pflanzen sich die Gartenschläfer zwischen Mai und August fort. Das Weibchen sondert sich nach der Paarung von seinen Artgenossen ab und bringt nach einer Tragzeit von 21-23 Tagen drei bis sechs Junge zur Welt. Bei der Geburt sind die Jungen nackt und wiegen circa 2 g. Erst nach ungefähr 18 Tagen öffnen die Jungen die Augen. Sie werden etwa einen Monat gesäugt. Die Entwicklung verläuft aber sehr schnell und schon ca. acht Wochen nach der Geburt werden die Jungen selbstständig. Die Familie kann allerdings auch bis zum Winterschlaf zusammenbleiben.

Das Höchstalter von Gartenschläfern liegt bei 5–6 Jahren.

Winterschlaf

Gartenschläfer halten ihren Winterschlaf, den sie in ihren Nestern verbringen, von Ende Oktober bis Ende März. Während des Winterschlafs zehren sie von ihren Fettpolstern, das er im Herbst angelegt hat. Manchmal überwintern Gartenschläfer auch gemeinsam. In Südeuropa kann ein zusammenhängender Winterschlaf ganz entfallen.

Der Baumschläfer (*Dryomys nitedula*)

Aussehen

Der Baumschläfer sieht dem Gartenschläfer recht ähnlich, ist aber weniger kontrastreich gefärbt und vor allem wesentlich kleiner: Erwachsene Baumschläfer weisen eine Kopfrumpflänge von 8–13 cm, eine Schwanzlänge von 6–11 cm und ein Sommergewicht von 17–35 g auf. Die Oberseite des Körpers ist graubraun bis rötlichbraun, die Unterseite weiß. Er trägt ein dunkles Augenband und besitzt einen gleichmäßig buschigen Schwanz. Die Ohren sind klein und ragen kaum aus dem Fell heraus.

Verbreitungsgebiet

Der Baumschläfer ist sehr selten und kommt nur vereinzelt vor allem im Fichtelgebirge, Bayerischen Wald und in den Alpen vor.

Lebensraum

Der Baumschläfer ist ein typischer Waldbewohner. Als Lebensraum dienen ihm hauptsächlich dichte Wälder und Gehölzdickichte. Mitunter kann man ihm auch in Gärten und Feldgehölzen begegnen und gelegentlich findet man ihm auch in der Nähe von menschlichen Siedlungen, in Scheunen und Obstgärten.

Verhalten

Hinsichtlich der Lebensweise unterscheidet sich der Baumschläfer kaum vom Gartenschläfer.

Ernährung

Seine Nahrung besteht hauptsächlich aus Früchten, Beeren und Sämereien und gelegentlich auch aus tierischer Nahrung.

Nest

In Baumhöhlen, Nistkästen oder frei im dichten Gezweig, meistens ein bis zwei Meter über dem Boden, baut sich der Baumschläfer ein Kugelnest.

Fortpflanzung

In unserer Gegend bringt das Weibchen einmal im Jahr, und zwar Ende Juni, 2–6 Junge zur Welt. Sie werden nach knapp fünf Wochen selbstständig.

Siebenschläfer (*Glis glis*)

Aussehen

Der Siebenschläfer ist der größte einheimische Bilch. Er ist etwa rattengroß, grau, mit langem und buschig behaartem Schwanz. Die Oberseite des Körpers ist braungrau bis silbergrau mit einem feinen Silberschimmer, die Unterseite ist meistens weiß. Um das Auge herum ist er oft etwas dunkler gefärbt. Der Siebenschläfer hat keine auffällige Zeichnung im Gesicht. Er wird bis zu 20 cm (13–20) lang. Die Schwanzlänge beträgt zwischen 12 und 15 cm. Seine großen, ovale Kotpillen (ähnlich denen der Hausratte) können dabei helfen, den Siebenschläfer zu identifizieren.

Lebensraum

Der Siebenschläfer bewohnt häufig trockene Eichen- und Buchenwaldungen, waldnahe Parks, kommt aber auch in Obst- und Weingärten vor. Selten trifft man ihn dort, wo sandige und kiesige Böden vorherrschen.

Nest

Das Kugelnest wird in hohlen Bäumen und anderen Hohlräumen angelegt. Wenn nicht genügend natürliche Höhlen vorhanden sind, bezieht er auch gern Vogelnistkästen.

Nahrung

Siebenschläfer ernähren sich von Knospen und Blättern der Buche, Bucheckern, Eicheln, Haselnüssen und vor allem im Frühjahr auch von Rinde. Sie können daher Schäden in der Forstwirtschaft verursachen. Insekten und sonstige tierische Nahrung wird nur selten aufgenommen. In schlechten Mastjahren, wenn es an Eicheln, Kastanien oder Bucheckern mangelt, wechseln sie gerne in Obstgärten und Weinberge über. Dort ernähren sie sich von Früchten und können dadurch Schäden verursachen. Der Siebenschläfer kann als Kulturfolger in Gebäude eindringen und das dort gelagerte Obst anbeißen.

Lebensweise

Er erwacht aus dem Winterschlaf frühestens Ende März. Ende Mai, wenn die meisten Vogelbruten beendet sind, baut der Siebenschläfer ein Nest, bestehend aus grünem Buchenlaub in Baumhöhlen, ersatzweise auch in Nisthöhlen. Siebenschläfer können, dank der Haftballen an ihren Füßen, auch an sehr steilen Wänden hochklettern. Siebenschläfer leben territorial. Sie markieren ihr Revier durch das Absetzen von Duftmarken. Hierzu wird die Hinterpartie fest auf die Unterlage gepresst, die Nase nach vorne gerichtet und mit kurzen Schritten vorwärts gelaufen. So entstehen manchmal deutlich sichtbare Spuren der Drüsenabsonderung.

Winterschlaf

Ende August bis Anfang Oktober verlassen die Siebenschläfer ihre Sommernester und graben sich für den Winterschlaf etwa 0,5–1,5 m tief in den Waldboden ein, meist unter Baumstößen, und verbringen dort in frostfreien Bodenhorizonten ihren Winterschlaf. Häufig überwintern mehrere Siebenschläfer zusammen in einem Winterquartier. Statt Erdlöcher kommen auch Baumhöhlen, Felsspalten und verschiedene versteckte Plätze in Gebäuden in Frage. Während des Winterschlafes kann der Siebenschläfer hin und wieder aufwachen, nimmt dann aber meist keine Nahrung zu sich.

Fortpflanzung

Nach einer Tragzeit von 30–32 Tagen bringt das Weibchen im Juni 3–10 Junge zur Welt. Die Jungen sind nackt und die Augen zunächst geschlossen. Sie öffnen sich erst nach 3–4 Wochen. Mit etwa zwei Monaten haben die Jungen etwa die Größe der Erwachsenen erreicht. Siebenschläfer können ein Alter von 5–9 Jahren erreichen.

Zur Paarungszeit geben beide Geschlechter quiekende Laute von sich, die zur Partnerfindung dienen. Diese Laute sind weit hin vernehmbar. Nach der Partnerwahl wirbt das Männchen sehr ausdauernd um das Weibchen, wobei er heftig zwitschernde Laute ausstößt, bis es zur Paarung kommt.

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Die Haselmaus ist der kleinste heimische Schläfer. Sie ist circa mausgroß und besitzt große Knopfaugen. Die Färbung des Fells variiert von einheitlich gelbbraun bis gelbgrau, gelbrötlich, der Schwanz ist leicht buschig. Sie kommt in Mittel-, Nord- und Osteuropa vor.

Die Haselmaus lebt bevorzugt in Mischwäldern, besonders in jüngeren Beständen, mit viel Unterwuchs (Gestrüpp), wo sie auch ihr Kugelnest anlegt (in einer Höhe von 1–2 m). Die Nahrung besteht aus Samen, Knospen, Beeren, Haselnüssen und Insekten. Die meisten von ihnen durchschlafen den Tag und gehen nur während der Dämmerung auf Nahrungssuche. In unserer Gegend bringt das Weibchen einmal im Jahr 3–4 Junge zur Welt.

Im Herbst legt die Haselmaus ein dickes Fettpolster an, von dem sie während ihres Winterschlafs zehrt. Zum Winterschlaf, der von Oktober bis Mai dauert, ziehen sie sich in geschützte Erdlöcher oder in Laubhaufen zurück, wo sie schon Wintervorrat angelegt haben. Zur Überwinterung rollt sie sich in ihrem Kugelnest zu einem Knäuel zusammen.

Vorgehensweise bei Problemen mit Schläfern im Rahmen von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.

Maßnahmen gegen Schläfer (Fangen, Umsiedeln, Vergrämen und Töten)

ACHTUNG:

Alle Schläfer gelten nach dem Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BNatSchGNeuregG) § 42 bzw. nach der Artenschutzverordnung (ArtSchV) § 1 Satz 1 als besonders geschützt.

Sofern Sie irgendwelche Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Schläfern durchführen wollen, müssen Sie dieses zunächst immer mit der zuständigen Behörde abklären und gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

In der Regel werden die zuständigen Behörden (Naturschutzbehörden) nur einen Lebendfang mit anschließender Umsiedelung genehmigen.

Alle Schläfer lassen sich mit Lebendfangfallen, wie sie z.B. auch für den Fang von Ratten und Mäusen (für Haselmaus) eingesetzt werden oder mit Wieselwippbrettern fangen. Als Köder verwendet man Obst oder Nüsse. Die Lebendfangfallen müssen regelmäßig kontrolliert (Tierschutzgesetz) und die gefangenen Tiere entnommen werden. Voraussetzung für den Einsatz von

Fallen ist in vielen Fällen ein sogenannter Fallenfangschein (erkundigen Sie sich bitte bei der zuständigen Behörde).

Als Aussatzplätze eignen sich die oben erwähnten Habitate, lichte Wälder oder Streuobstwiesen (je nach Art). Diese sollten mehrere Kilometer von dem Ort entfernt liegen, an dem sie gefangen wurden. Beim hantieren mit den Tieren sollte man unbedingt Handschuhe tragen, da sich die Tiere oft durch Bisse verteidigen.

Wenn ein Fang mit anschließender Umsiedlung nicht möglich ist, kann auch Töten der Tiere beantragt werden. Falls Sie eine Ausnahmegenehmigung erhalten, müssen Sie zum Töten eine tierschutzgerechte Methode auswählen. Die Maßnahme darf nur von einer Person durchgeführt werden, die den Sachkundenachweis zum tierschutzgerechten Töten von Wirbeltieren (§ 4 Tierschutzgesetz) besitzt.

Auch beim Einsatz eines Vergrämungsmittels (z.B. eines Bitterstoffes, der in die Aufenthaltsbereiche der Tiere im Haus gestäubt wird) muss zunächst eine Genehmigung beantragt werden. War die Maßnahme erfolgreich, muss direkt im Anschluss dafür gesorgt werden, dass sämtliche Eintrittsstellen der Tiere in das Gebäude dauerhaft verschlossen werden. Damit wird verhindert, dass sich in diesem Bereich erneut Schläfer ansiedeln.

Die rechtliche Lage Gesetze und Vorschriften, die beim Umgang mit Schläfern besonders zu beachten sind:

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

In Paragraph 958 Abs. 1 BGB (Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen) wird das Fangen und Aneignen der gefangenen Tiere mit Ausnahmen gestattet. Es heißt dort: „*Wer eine herrenlose bewegliche Sache in Eigentum nimmt, erwirbt das Eigentum an der Sache*“. Eine Einschränkung erfolgt in Absatz 2: „*Das Eigentum wird nicht erworben, wenn die Aneignung gesetzlich verboten ist oder wenn durch die Besitzergreifung das Aneignungsrecht eines anderen verletzt wird.*“ Diese Verbote werden unter anderem in den folgenden Gesetzen geregelt:

(Näheres dazu siehe Bürgerliches Gesetzbuch)

Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG vom 25.03.2002) und die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Das Gesetz unterscheidet zwischen dem **allgemeinen Schutz** wildlebender Tiere und Pflanzen (§ 41) und dem **besonderen Schutz** (§ 43). Welche Tiere in welche Kategorie fallen, kann aus dem Anhang 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) ersehen werden, in der alle besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten aufgeführt sind.

Alle Schläfer unterliegen dem besonderen Schutz

Im BNatSchGNeuregG heißt es:

(1) *Es ist verboten,*

1. *wildlebenden Tieren besonders geschützter Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten, oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 42 (1) 1).*

...

(2) *Es ist ferner verboten,*

1. *Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen, in Besitz oder Gewahrsam zu haben oder zu be- und verarbeiten (Besitzverbot) (§42 (2) 1).*

Außerdem gibt es auch ein Vermarktungsverbot für Tiere und Pflanzen besonders geschützter Arten (§ 42 (2) 2).

(näheres dazu siehe Bundesnaturschutzgesetz und Artenschutzverordnung)

Das Tierschutzgesetz

Sollten Sie eine Ausnahmegenehmigung zum Töten von Schläfern, die als Schädlinge aufgetreten sind, erhalten, dann müssen Sie das Tierschutzgesetz, insbesondere § 4 (Töten von Wirbeltieren), beachten. Ein Wirbeltier darf nur unter Betäubung und unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Ein Wirbeltier darf nur töten, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Eine Person, die berufs- oder gewerbemäßig regelmäßig Wirbeltiere tötet, muss gegenüber der zuständigen Behörde einen Sachkundenachweis erbringen.

(Näheres dazu siehe Tierschutzgesetz)

